

**Geschäftsjahresbericht
für das Jahr
2015**

Netzwerk für soziale Angelegenheiten

Verantwortlich:

**Carsten Braun
Storkower Str. 108
10407 Berlin**

Geschäftsstelle Berlin

und

**René Riethig
Gregor Fuchs Str. 28
04318 Leipzig**

Geschäftsstelle Leipzig

EINLEITUNG:

Nach dem schon sehr erfolgreichen Jahresabschluss 2014 folgt unser vierter Geschäftsjahresbericht für das Jahr 2015.

Wir als verantwortliche dieses Projekts haben uns an das Versprechen gehalten und bleiben dabei, die Hilfen sind nicht nur kostenfrei, sondern bleiben auch von einer Mitgliedschaft in diesem Projekt unberührt.

Wir sind mit den Bundesministerien in Kontakt getreten, wo wir es für notwendig gehalten haben und beteiligen uns, Vorschläge zur Verbesserung der Alltagssituationen zu unterbreiten. Die Staatssekretäre waren sehr kooperativ und haben bereitwillig Auskünfte zu unseren Anfragen erteilt.

Bundesministerien, mit denen wir im abgelaufenen Jahr in Kontakt getreten sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerin Andrea Nahles

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme

Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Bundesvorstand: Dr. rer. pol. h.c. Frank-Jürgen Weise

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesminister Sigmar Gabriel

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Uwe Beckmeyer und
Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerin Johanna Wanka

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Müller und
Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesminister Hermann Gröhe

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach und
Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

Bundesministerium der Finanzen

Bundesminister Wolfgang Schäuble

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Steffen Kampeter

Bundesministerium des Innern

Bundesminister Thomas de Maizière

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günter Krings

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ole Schröder

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leiter des Bundesamtes: Dr. rer. pol. h. c. Frank-Jürgen Weise

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

Bundesminister Christian Schmidt

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Peter Bleser

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerin Manuela Schwesig

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesminister Heiko Maas

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Ulrich Kelber

Unsere Projektarbeit hat dazu geführt, dass wir unsere Kontakte zu Behörden und Gerichten noch weiter intensiviert und in Anspruch genommen haben. Es ging um rechtliche Klarstellungen z. B. Urteile des Bundesarbeitsgerichts, der Sozialgerichte sowie auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs.

Spezielle Fragen zu Adressen von Rechtsanwälten, Verbraucherzentralen oder Beschwerdestellen wie das Bundesversicherungsamt und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung findet Ihr in der Registerkarte „Blog / Kommentare / Rechtliches“ Kategorie „Wichtige Adressen“.

Einige dieser Adressen, die wir auf unserer Homepage online gestellt haben, stellen wir Euch hier vor:

Patientenbeauftragter der Bundesregierung

Herr Karl-Josef Laumann
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Der Patientenbeauftragte ist für das Patientenrecht zuständig. Dabei geht es in der Regel um rechtliche allgemeine Fragen ohne den Einzelfall zu berücksichtigen. Wenn Patienten sich qualitativ nicht gut und transparent versorgt fühlen, oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Behandlungsfehlern haben, können sie sich an den Patientenbeauftragten wenden.

Bundesversicherungsamt

Referat II
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Mit dem Bundesversicherungsamt kann sich jeder Bundesbürger in Verbindung setzen, wenn es um Streitigkeiten zwischen Versicherten und den gesetzlichen Krankenkassen kommt.

Nun zu unserer Projektarbeit für das Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen:

Januar bis März 2015:

Mit Beginn des neuen Jahres tritt nun die Änderung im Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. In diesem Gesetz geht es zum einen um Änderungen der Begriffe, die im Gesetz angewandt werden und zum anderen um Regelungen zu Regelsatzhöhe in Kombination mit Sachleistungen.

Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 € zum 01.01.2015 ist nun in Kraft. Ausnahmen sind Betriebe, die bereits einen laufenden Tarifvertrag haben. Diese haben eine Übergangsfrist von 2 Jahren, ihren Tarifvertrag, sofern er unterhalb der 8,50 € liegt, der gesetzlichen Lohnuntergrenze anzupassen.

Ab 01.01.2017 gilt der Mindestlohn dann für alle Betriebe in der Bundesrepublik. Es wird auch dann noch Ausnahmen geben, unter anderem bei Ausbildung und Arbeiter ohne Qualifikation.

Zum 01.01.2015 ist nun auch die elektronische Gesundheitskarte Pflicht. Sie löst die bisher gültige Versichertenkarte der Krankenkassen ab. Die elektronische Gesundheitskarte ist mit einem Bild des Versicherten versehen und trägt einen Chip, auf dem zukünftig mit dem Einverständnis des Versicherten Diagnosen und Behandlungen gespeichert werden können.

Der Rentenbeitragssatz sinkt von 18,9 % auf 18,7 %. Aufgrund der guten Finanzlage des Rentenversicherungsträgers konnte der Beitragssatz um 0,2 % Punkte gesenkt werden.

März und April 2014:

Seit einiger Zeit wird über die sogenannte Vereinfachung in den Hartz IV Regelungen diskutiert. Eine Arbeitsgruppe hat nun bis Ende des vergangenen Jahres Vorschläge unterbreitet, wie Veränderungen im SGB II und SGB III aussehen könnten.

Zum einen ist eine sinnvolle Veränderung, dass Anträge für das ALG II nur noch einmal im Jahr erfolgen sollen. Dies wäre dann die längst überfällige Anpassung an das SGB XII (Grundsicherungsleistungen). Zum anderen soll es aber auch Veränderungen geben bzgl. der Pauschalen geben. Hier werden zukünftig nicht mehr Leistungen im Einzelfall geprüft, sondern Pauschalbeträge für Einzelleistungen gezahlt, so sollen die Jobcenter entlastet werden.

Weiter wird es Verschärfungen bei dem Thema Unterkunftskosten geben, so sollen Mieten, wenn sie die Obergrenze im SGB II überschreiten, nicht mehr im vollem Umfang getragen werden. Bei Umzügen soll die alte Miete Maßstab bei der Berechnung der neuen Miete sein.

Endlich wird nun auch die Berechnung des Wohngeldes neu geregelt. Die Grundlage der Berechnung wird nun um durchschnittlich 39% angehoben. Somit profitieren mehr Haushalte als zuvor vom Wohngeld, das hierdurch auch den Steigerungen der Mieten in der Vergangenheit gerecht wird.

Mai und Juni 2014:

Immobilienanzeigen müssen Energiekennzahlen enthalten. Ab jetzt sind Kennzahlen zum Energieverbrauch des Gebäudes Pflicht. Neu ist, Vermieter und Verkäufer die sich nicht daran halten, handeln ordnungswidrig und müssen mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro rechnen.

Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 steht fest. Die gesetzlichen Renten steigen an: in Westdeutschland um 4,35 Prozent, in den neuen Ländern um 5,03 Prozent. Damit holt der Osten weiter auf. Der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern steigt von 26,39 Euro auf 27,05 Euro, in den Alten Bundesländern steigt dieser von 28,61 Euro auf 29,21 Euro.

Juli und August 2014:

Wir sind in Sommerpause gegangen und haben uns ein wenig erholt. Natürlich sind wir auch in der Pause für Notfälle erreichbar, so dass es keine Lücke in der Bearbeitung und Weiterführung der Prozesse gibt.

September und Oktober 2014:

Wir haben die Strukturierung unserer Internetseite abgeschlossen. Um diese ein wenig übersichtlicher zu gestalten haben wir die Registerkarten in Kategorien eingeteilt und Unterkategorien geschaffen. Wir sind überzeugt, dass es uns so gelungen ist, eine bessere Übersicht und Durchsicht zu erreichen.

Das Bundeskabinett beschließt die Regelsätze im Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung / Sozialhilfe um 5 Euro auf 404 Euro anzuheben. Der Bundestag wird im November darüber abstimmen.

Wie geplant ist dann in diesem Jahr nach eine Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag zur Beratung über das Pflegestärkungsgesetz II eingebracht und verabschiedet worden. Hierbei geht es um den neuen Pflegebegriff und das Verhältnis zwischen Pflege und Zeitaufwand für Zuwendung für den Pflegebedürftigen gehen.

Das Pflegestärkungsgesetz II wird dann zum 01.01.2016 in Kraft treten.

November und Dezember 2014:

Der Bundestag beschließt die neue Regelsatzhöhe im Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung / Sozialhilfe zum 01.01.2016. Der Regelsatz steigt um die gesetzlich vorgegebene Anpassung an die Lohnentwicklung ohne eine Überprüfung der einzelnen im Regelsatz enthaltenen Pauschalbeträge um 5 Euro auf 404 Euro.

Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen: Änderungen sind im folgenden, das Asylbewerber zukünftig vorrangig eher Sachleistungen statt Geldleistung erhalten sollen. Die Geldleistung beträgt 361 Euro. Dies soll durch ein Taschengeld von ca. 150 Euro pro Monat ersetzt werden. Lebensmittel, Kleidung und sonstige Gebrauchsartikel werden dann als Sachleistung gewährt.

Zusätzlich wurde auch die Residenzpflicht gelockert, so das sich Asylbewerber nach Ablauf von drei Monaten frei in der Bundesrepublik bewegen können. Ausgenommen sind straffällig gewordene Asylbewerber und von Abschiebung betroffene. Nähere Informationen findet Ihr auf unserer Internetseite.

Bei der Geldleistung sind wir der Meinung, das es notwendig sein wird, die Hilfe zum Lebensunterhalt den Sozialgesetzbüchern II und XII anzupassen. Asylbewerber haben die gleichen Lebenshaltungskosten, wie jeder Bundesbürger auch. Eine Umstellung auf Sachleistungen halten wir nicht für Bedarfsgerecht.

Weiter werden Asylverfahren beschleunigt. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen schneller wieder in Ihre Heimatländer rückgeführt werden können. Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsländern bestimmt, um Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab 01. September einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.

Recht auf ein Konto für Jedermann. Künftig darf jeder Bürger und Bürgerin ein Konto eröffnen. Dieses Recht erhalten auch Asylsuchende und Menschen, die mit Duldung bei uns leben.

Mehr Leistung und Qualität in der Pflege. Künftig wird der tatsächliche Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser erfasst. Die Leistungen werden ab 2017 erhöht, ebenso der Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte. Das steht im zweiten Pflegestärkungsgesetz, das nun am 13. November im Bundestag beschlossen wurde.

Mehr zu dieser Thematik erfährt Ihr auf unserer Internetseite in der Registerkarte „Aktuelle Infos / Allgemein / SGB I – SGB XII“.

Zu unserem alltäglichen Aufgaben und Hilfsangeboten:

In unserem Alltagsgeschäft stellen wir in der Hauptsache Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung. Wir suchen gemeinsam mit dem Betroffenen nach Lösungen bei Problemen im alltäglichen Leben jeglicher Art. Wir besprechen die jeweilige Situation und erarbeiten je nach Vorgabe und Vorstellung des Betroffenen, Möglichkeiten eines Auswegs.

Für das abgelaufene Jahr 2015 können wir einen weiteren unglaublichen Erfolg vermelden. Wir haben zwar auch weiterhin noch laufende Verfahren, aber viele der abgeschlossenen Verfahren sind zum positiven für unsere Hilfesuchenden ausgegangen. Wir hatten es in diesem Jahr auch mit einigen Insolvenzen zu tun, aber auch hier stellen wir fest, die Zahl der Insolvenzen geht auch bei uns deutlich zurück. Wir hoffen natürlich, dass dies nicht nur vorübergehend ist, sondern ein dauerhafter Trend.

Auch gab es in diesem Jahr 3 neue Existenzgründungen, wo auf unser Angebot der Begleitung und Vorbereitung zu Betriebsgründungen zurückgegriffen wurde. So haben wir die Existenzgründer auf die Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorbereitet und geschult, so dass wir davon ausgehen, dass diese auf ein stabiles Fundament in der Zukunft zurückgreifen können.

Weiter helfen wir auch bei der Beantragung von Existenzgründungskrediten bei der KfW (Kreditbank für Wiederaufbau), wo natürlich die Bescheinigung zur Betriebswirtschaftlichkeitsprüfung unabdingbar ist. Diese kann aber nur und ausschließlich von Fachkundigen Stellen und explizit anerkannten Steuerberatungsstellen ausgestellt werden.

Insgesamt haben wir bis zum Jahresende 3.458 Anfragen erhalten. Den Großteil dieser Anfragen, insgesamt 2971 Anfragen, konnten über unsere Internetseite bearbeitet und zum Erfolg geführt werden. Weitere 235 Anfragen wurden von den Betroffenen eigenständig erledigt und zum Erfolg geführt. Insgesamt haben wir 8 Anfragen weniger erhalten als im vergangenen Jahr.

Die Geschäftsstelle in Berlin hat hiervon insgesamt 209 Anfragen im persönlichen Gespräch bearbeitet und konnte 185 Anfragen vollständig und erfolgreich abschließen. Sechzehn Anfragen sind noch in der Bearbeitung. Weitere 8 Anfragen ruhen zur Zeit wegen fehlender Mitwirkung der Betroffenen.

Telefonisch gab es 174 Anfragen, wovon 159 zur vollständigen Zufriedenheit der Betroffenen erledigt werden konnten. 15 Anrufer wollten eigenständig einen Weg finden und kommen auf uns zurück, wenn Nachfragen bestehen.

Die Geschäftsstelle in Leipzig hat von 43 Anfragen insgesamt 22 in einem persönlichen Gespräch bearbeitet, konnte hiervon 18 Anfragen vollständig und erfolgreich abschließen. Drei Anfragen sind noch in der weiteren Bearbeitung und 1 Anfrage wurde abgebrochen, wegen fehlender Mitwirkung. Weiter gab es 25 telefonische Anfragen die erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten bzw. selbständig von den Betroffenen fortgeführt wurden.

Diesen Weg werden wir weitergehen und es wird uns dazu animieren, immer wieder aufs neue an uns und unseren Aufgaben zu arbeiten. Wir wollen auch weiter alles daran setzen, unsere Hilfen schnell, unbürokratisch, transparent und effizient zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mich auch, wie im letzten Jahr schon, sehr herzlich für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in Leipzig bedanken. Wir werden persönlich alles dafür tun, dass diese Zusammenarbeit auch weiterhin so fortschreitet. Wir wollen dieses Klima des Vertrauens auch bei Erweiterungen und Einrichtungen neuer Geschäftsstellen ausbauen und laden jeden herzlich ein, bei uns mitzuwirken und sich einzubringen.

Wir sind uns der Tragweite unserer Arbeit bewusst und auch, dass es jede Menge Zeit in Anspruch nimmt, andererseits werden uns die Hilfesuchenden dankbar sein und wir durch jeden weiteren Erfolg für unsere Mitmenschen innerhalb unseres Projekts stärker werden.

Diese Stärke wiederum ist wichtig für uns, um zu Veränderungen in unserem föderalen System beizutragen und auch Gesellschaftlich für ein Umdenken zu sorgen. Dafür werden wir auch in Zukunft kämpfen...

Zum Schluss möchten wir natürlich auch in diesem Bericht unsere Ausgaben für das Jahr 2015 auflisten und Öffentlich machen. Selbstverständlich können uns Fragen zu den einzelnen Posten gestellt werden. Diese richtet bitte an die Netzwerk Mailadresse: info@carsten-netzwerk.de.

Wir werden Euch zeitnah alle Fragen beantworten und unsere Ausgaben auch begründen.

Ausgaben für das Jahr 2014
Geschäftsstellen in Berlin und Leipzig zusammengefasst
Netzwerk für soziale Angelegenheiten

Anschaffungskosten:

-Keine-

Betriebskosten/Ausstattung:

Bürobedarf	63,27 €
Aktualisierung der Gesetzestexte	12,38 €

Laufende Betriebskosten:

Telefon/Handy/Internet

Telefon Festnetz	255,60 €
Handy	359,40 €
Internet (Flatrate, Tablet-PC)	179,40 €
Internetseite jährlich	60,00 €

Werbungskosten

-Keine-

Ausgaben gesamt:

930,05 €

Ausblick für das Geschäftsjahr 2015:

Wir streben weiterhin an, unser Projekt zu einem Verein zu gründen. Dafür suchen wir Menschen, die unser Projekt unterstützen und mitgestalten wollen.

Wir brauchen Menschen, die Verantwortung innerhalb unseres Projekts übernehmen und sich mit viel Engagement für unsere Gesellschaft und die soziale Integrität einsetzen.

Seit November 2013 werden wir von Chiron-Praxis, einem Praxis und Seminarzentrum zur Erreichung von Heilung, Selbstfindung und Lebensfreude, in Form von Werbung für unser Projekt, sowie der Verlinkung unserer Internetseite unterstützt.

Im letzten Jahr sind zwei Rechtsanwaltskanzleien, Fachbereich Sozialrecht (Kanzlei Nevoigt & Partner, sowie die Kanzlei Rechtsanwalt Schindler) hinzugekommen, mit deren Internetseiten wir uns Verlinken durften. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Zustimmung.

Auch haben wir uns mit dem Baiz Berlin verlinkt. Dort findet Regelmäßig, jeden Montag von 18:30 bis 19:30 Uhr eine Mieterberatung statt. Es ist eine offene Mieterberatung von Rechtsanwalt Henrik Solf mit Unterstützung der Bezirksgruppe Prenzlauer Berg der Berliner Mietergemeinschaft. Mehr hierzu findet Ihr auf der Startseite unserer Internetseite.

Es gilt weiterhin, finanziell dürfen und wollen wir nicht Unterstützt werden, weder durch Spenden und Zuwendungen, noch durch Mitgliedsbeiträge, solange wir noch keine Eintragung als Verein im Vereinsregister und keine Gemeinnützigkeit erreicht haben.

Wir danken aber für die freundliche Weiterempfehlung unseres Projekts und hoffen auf eine gute Zeit miteinander. Es wird auch in Zukunft dabei bleiben, unsere Hilfsangebote sind kostenlos.

Unser Engagement werden wir auch weiter wie bisher leisten und falls nötig auch um Segmente, die zum allgemeinen gesellschaftlichen Leben dazugehören, erweitern.

Im vor uns liegenden Jahr werden wir uns intensiv mit der Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff beschäftigen und beteiligen. Wir wollen eine praktikable Umsetzung mit den Beteiligten Verbänden und Bundesministerien erreichen.

Weiter wird uns auch die Gesundheitsreform beschäftigen, auch hier müssen jetzt endlich auch die ausufernden Kosten im Gesundheitssystem auf den Prüfstand. Es kann nicht sein, dass dem immer nur noch mehr Privatisierung entgegengesetzt wird. Gesundheitsfürsorge ist eine öffentliche Aufgabe des Bundes und damit der gesetzlichen Krankenkassen. Hier wäre es vielleicht hilfreich auch die Pharmaindustrie mit in die Pflicht zu nehmen.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung werden wir auch darauf achten, dass die letzte Reform noch nicht abgeschlossen ist. Ein Beispiel hierfür ist noch immer, dass die Teil-Erwerbsminderungsrenten in der gesamten Reform keine Berücksichtigung gefunden haben. Auch bei der Mütterrente sind wir weiter der Meinung, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht nur auf die Beitragszahler abgewälzt werden kann. Wir sind auch den künftigen Generationen gegenüber verpflichtet, der Rentenkasse Möglichkeiten an die Hand zu geben, entsprechend Rücklagen zu bilden.

Unsere Hauptaufgabe wird aber sein, den Menschen im Umgang mit dem Behördenalltag und der Durchsetzung der berechtigten Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen und effektiv zu unterstützen.

Das wir diese Unterstützung auch weiterhin kostenlos für Betroffene zur Verfügung stellen können, wird unser oberstes Ziel sein und bleiben. Wir werden auch weiter unsere Ausgaben gut im Blick haben und unnötige Ausgaben vermeiden.

Wir verzichten auch auf öffentliche Werbung für unser Projekt. Es ist für uns überaus wichtig, dass wir gut, effektiv und im Sinne des Betroffenen agieren. Dies ist allemal eine bessere Werbung für unser Projekt, als jede mit Kosten verbundene öffentliche Werbung es je sein könnte.

Die Menschen werden von uns reden und uns vielleicht auch weiterempfehlen, weil wir sie mit unserer Tätigkeit, unserer Effizienz und unserem Engagement überzeugt haben. Das muss unser Ziel sein und auch bleiben.

Wie ihr sicher bemerkt habt, könnt ihr Euch interaktiv auf unserer Website beteiligen z.B. in der Registerkarte „Blog / Kommentare / Rechtliches“, hier könnt ihr eigene Kommentare zu den dort eingestellten Themen schreiben.

Eure Meinung ist uns wichtig. Deshalb sind Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik immer gern gesehen. Ihr könnt dafür das Gästebuch, aber auch gerne das Kontaktformular nutzen.

Wir freuen uns über jeden Gästebucheintrag, denn diese sind öffentlich und können von jeder und jedem eingesehen werden. Wir wollen gut und effektiv bleiben, ja sogar besser werden wo es möglich und machbar ist, dabei sind wir auf Eure Hilfe angewiesen. Also schreibt uns Eure Eindrücke und Erfahrungen.

Wir hoffen auf weitere erfolgreiche Jahre und werden Euch jedes Mal über alle Aktivitäten unsererseits Ausführlich unterrichten und informieren.

Ein mit Stempel und Unterschrift versehenes Exemplar dieses Geschäftsjahresberichts kann in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Hierbei wäre es dann hilfreich, wenn die Anforderung schriftlich mit einem frankierten Rückumschlag erfolgt, um auch hier an unsere Kosten- und Ausgabenstruktur anzuknüpfen.

Mit den besten Wünschen für das vor uns liegende Jahr 2016
Berlin den 31. Dezember 2015

gez.: Carsten Braun

gez.: Renè Riethig